

## **Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Sperre vor dem Spital? (Poller-Posse zum Dritten!)**

Der Gemeinderat plant, ab Juli 2008 die Einfahrt in die Neubrückestrasse beim Studerstein in Zukunft zwischen 17.00 Uhr und 9.00 Uhr mit einem Poller physisch zu sperren. Die Klinik Engeried am Riedweg bzw. deren Ärzte und Patienten sind direkt davon betroffen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sich die Klinik Engeried in den letzten Jahren zunehmend zum Zentrum für Frauenmedizin entwickelt hat. Durchschnittlich werden 1000 Kinder pro Jahr in der Klinik Engeried geboren. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Ärzte wie auch Gebärende aus der Region nördlich der Stadt Bern den Umweg Neufeldtunnel, Tiefenaustrasse, Henkerbrünnli und Bierhübeli nehmen sollen. Allen ist klar, dass sich Geburten selten an „Pollersche-Öffnungszeiten“ halten und bei Geburten (und auch bei anderen medizinischen Notfällen) Minuten entscheidend sein können. Zudem ist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr sowie ab 17.00 bis ca. 19.00 Uhr auf dem fraglichen Umweg mit beträchtlichem Mehrverkehr bzw. Staus zu rechnen. Einmal mehr stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit angesichts einer ideologischen, rot-grünen Massnahme.

In Thun werden momentan die vor kurzem eingebauten Poller wieder entfernt, weil sie den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr im Wege stehen. In Bern sollte man auf diese teure Erfahrung verzichten. Dies gilt umso mehr, als die Poller in Bern wiederholt infolge von Funktionsmängeln nachgebessert werden mussten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schätzt der Gemeinderat die Durchsetzung des Poller-Regimes höher ein als die rechtzeitige ärztliche Betreuung bei der Geburt eines Kindes?
2. Wird mit den Ärzten seitens der Stadt das Gespräch gesucht, um die Situation zu entschärfen?
3. Ist vorgesehen, dass den Ärzten Badges zugesprochen werden, damit der Poller bei der Einfahrt Neubrückestrasse gesenkt werden kann? Und wie gedenkt der Gemeinderat den „Normalbürgern“, die nicht selten ebenfalls notfallmässig Einlass suchen, zeitgerecht den Durchgang zum Spital zu ermöglichen?
4. Ist der Gemeinderat in Anbetracht der diversen Vorkommnisse mit Pollern in Bern (zerstörte Autos, wobei bereits mehrmals die Lenker gerichtlich als „unschuldig“ anerkannt wurden, verletzte Fussgänger und Velofahrer) nicht langsam der Meinung, dass es bessere („sanftere“, verhältnismässige) Methoden gibt? Immerhin geht es einzig um die Durchsetzung eines Fahrverbotes...
5. Ist der Gemeinderat bereit, auf die Einrichtung der geplanten Poller-Sperre vor dem Engeried-Spital zu verzichten?

Bern, 24. April 2008

*Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Thomas Balmer, Anastasia Falkner, Ueli Haudenschild*

## Antwort des Gemeinderats

Sinn und Zweck der in der Stadt Bern eingesetzten Polleranlagen ist es, für bestimmte Gebiete Zufahrtsbeschränkungen, welche auf rechtllichem Weg beschlossen worden sind, zu gewährleisten. So haben beispielsweise die Zufahrtsbeschränkungen in der Berner Altstadt ihren Ursprung im 1997 beschlossenen Verkehrskompromiss und den damit verbundenen Fahrverboten in der Innenstadt. Demgegenüber ist die vom Vorstoss angesprochene Polleranlage expliziter Bestandteil der von den Stadtberner Stimmberechtigten am 3. März 2002 beschlossenen Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -beruhigung des Stadtteils Länggasse-Felsenau. Die Polleranlagen erfüllen somit - anders als der Vorstoss suggeriert - keinen Selbstzweck. Vielmehr dienen sie der breit abgestützten und demokratisch beschlossenen Verkehrsberuhigung und Attraktivierung des Länggasse-Quartiers.

Im Einzelnen beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

### *Zu Frage 1:*

Damit der Lärmgrenzwert an der Neubrückestrasse unterschritten werden kann und ein attraktives, kinderfreundliches Wohnumfeld nicht mehr durch übermässige Lärmbelastung eingeschränkt wird, soll der Verkehr reduziert werden. Dies war explizites Ziel der von den Stimmberechtigten am 3. März 2002 angenommenen Volksvorlage. Ein besonderer Schutz ist in den Hauptverkehrszeiten und in der Nacht notwendig, da sich viele Verkehrsteilnehmende nicht an die signalisierten Durchfahrtsbeschränkungen halten und die Polizei aus Kostengründen nicht in der Lage ist, genügend Verkehrskontrollen durchzuführen, um die gewünschte Verkehrsberuhigung zu gewährleisten. Die Neubrückestrasse wird daher in der Zeit von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr durch die Poller gesperrt. Derartige Nachtsperren sind im Übrigen auch im kantonalen Strassensanierungsprojekt Worb vorgesehen.

Diesem demokratisch legitimierten öffentlichen Interesse an der Verkehrsberuhigung des Länggasse-Quartiers steht ein gewisser Zeitverlust der Belegschaft des Engeriedspitals wegen des durch die Polleranlage bewirkten Umwegs von rund 1.7 km gegenüber. Dieser Zeitverlust beträgt wenige Minuten und ist in Abwägung aller Umstände zumut- und vertretbar. Im Rahmen der Schliessung von kantonalen Akutspitalern (z.B. Belp) werden der betroffenen Bevölkerung und dem Personal wesentlich weitere Zusatzwege zugemutet.

Hinzuweisen ist sodann auf den Umstand, dass nur rund 40 Prozent der Ärzte des Engeriedspitals an Orten wohnen, von denen aus sie via Polleranlage zum Spital fahren müssen. Einige davon haben lange Anfahrtswege (teils über 30 km) und sind dabei vielen verschiedenen Zeitverzögerungen ausgesetzt. So kann es durchaus sein, dass sie schon andernorts in einen Stau geraten, an einer Baustelle oder an Lichtsignalanlagen warten müssen, eine Fahrzeugpanne haben oder anderweitig aufgehalten werden. Die Poller an der Neubrückestrasse sperren die Strasse bekanntlich nur von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr. In der übrigen Zeit wird die Einfahrt in die Neubrückestrasse mittels Verkehrsdosierung (Lichtsignalanlage) gesteuert. Auch hier sind für die Verkehrsteilnehmenden Zeitverluste möglich.

*Zu Frage 2:*

Am 26. Mai 2008 hat eine Besprechung mit der Spitalleitung und einem Vertreter der Ärzteschaft stattgefunden. Die Haltung der Stadt Bern zu den Durchfahrtsberechtigungen bei den Pollersperrern wurde dabei erläutert und begründet. Die zusätzliche Forderung der Spitalleitung bezüglich einer besseren Wegweisung nach Abschluss der Umbauarbeiten wurde entgegengenommen und konnte zum Teil bereits an der erwähnten Sitzung bereinigt werden. Das definitive Wegweisungskonzept wird noch ausgearbeitet mit der Spitalleitung abschliessend nochmals besprochen. Im Weiteren wird während der langen Umbauphase grossen Wert auf die provisorische Wegweisung zum Engeriedspital gelegt.

*Zu Frage 3:*

Für die Poller an der Neubrückestrasse sind aus den genannten Gründen keine Badges-Lesegeräte vorgesehen. BERNMOBIL, Notfall- und Unterhaltsfahrzeuge verfügen über andere Instrumente (Funksteuerung), um die Poller absenken zu können. Der Gemeinderat geht deshalb nicht davon aus, dass ein Umweg von 1.7 km die ärztliche Betreuung bei Geburten beeinträchtigt. Für Notfälle ist zudem die Ambulanz zuständig.

*Zu Frage 4:*

Der Gemeinderat hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass alle bisher angestellten Untersuchungen dasselbe Resultat ergeben haben: Die Poller als solche funktionieren technisch korrekt. Die Polleranlagen wurden nach jedem Unfall überprüft, und es wurden keine technischen Mängel festgestellt. Kollisionen von Fahrzeugen mit Pollern haben Ursachen, welche nicht von der Stadt Bern als Betreiberin der Anlagen zu verantworten sind. Jenen Autofahrenden, die vor Gericht freigesprochen worden sind, konnte zwar keine Missachtung von Verkehrsvorschriften nachgewiesen werden. Nicht Gegenstand dieser (summarischen) Strafverfahren war jedoch die Frage nach der Funktionstüchtigkeit der Polleranlagen bzw. einer allfälligen Haftung der Stadt Bern als Betreiberin. Bis dato wurde die Stadt Bern denn auch zu keinerlei Entschädigungszahlungen verurteilt. In der überwiegenden Anzahl der Vorfälle wurde auf das Geltendmachen von Entschädigungsforderungen verzichtet.

*Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat ist aus den dargelegten Gründen nicht bereit, von der von den Stimmberechtigten beschlossenen, publizierten und den zuständigen Behörden bewilligten Lösung abzuweichen.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat